

Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat eines Betreuungsjahres werden folgende Gebühren erhoben:

	1. Kind	2. Kind und weitere Kinder
a) Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres		
4 Stunden	156,00 €	149,00 €
über 4 bis 5 Stunden	171,00 €	162,00 €
über 5 bis 6 Stunden	186,00 €	174,00 €
über 6 bis 7 Stunden	201,00 €	187,00 €
über 7 bis 8 Stunden	216,00 €	200,00 €
über 8 bis 9 Stunden	231,00 €	213,00 €
b) Ab dem 3. Lebensjahr		
4 Stunden	125,00 €	125,00 €
über 4 bis 5 Stunden	138,00 €	132,00 €
über 5 bis 6 Stunden	151,00 €	139,00 €
über 6 bis 7 Stunden	164,00 €	146,00 €
über 7 bis 8 Stunden	177,00 €	153,00 €
über 8 bis 9 Stunden	190,00 €	160,00 €

(2) Für das vierte und jedes weitere Kind derselben Familie, das gleichzeitig eine gemeindliche Kindertageseinrichtung besucht, wird keine Gebühr erhoben.

(3) Die Gebührenermäßigung gilt nur, wenn sich die Kinder gleichzeitig in einer gemeindlichen Kindertageseinrichtung befinden.